

## Informationen zum Gartenwasserzähler

Die abgerechnete Abwassermenge entspricht der bezogenen Wassermenge. Durch die Anmeldung und Installation eines weiteren Zählers für die Gartenbewässerung bleibt der über diesen Zähler gemessenen Wasserverbrauch abwassergebührenfrei. Es fällt lediglich eine jährliche Grundgebühr für den Gartenwasserzähler in Höhe von 48,00 € an.

Bei der Anschaffung des Zählers ist zwingend darauf zu achten, dass der Zähler für 6 Jahre geeicht ist und den Anforderungen entspricht. Ebenfalls muss ein Rückflussverhinderer mit angebracht werden.

Den Zähler können Sie direkt bei den Stadtwerken gegen eine Gebühr von 65,00€ erwerben. Besorgen Sie sich den Zähler anderweitig, berechnen wir Ihnen für die Abnahme lediglich 47,60€.

Gebühren der Stadtwerke beim Kauf eines Gartenzählers:

	Gebühren jährlich
Anschaffungskosten einmalig 65,00€ (6 Jahre)	10,83€
Grundgebühr Zähler pro Jahr	48,00€
<b>Gesamt</b>	<b>58,83€</b>

Wenn Sie ca. 25m<sup>3</sup> im Jahr vergießen, würden Sie sich mit der derzeitigen Abwassergebühr in Höhe von 2,50€ insgesamt 3,67€ im Jahr sparen.

*Rechenbeispiel:*

$$(25\text{m}^3 * 2,50\text{€} = 62,50\text{€/Jahr} - 58,83\text{€/Fixkosten Jahr} = 3,67\text{€/Ersparnis im Jahr})$$

### Gut zu wissen:

Wenn die Eichfrist abläuft erinnern wir Sie an einen Tausch des Zählers

Sollten Sie den Zähler vor Ablauf der Eichfrist nicht mehr benötigen, kommen Sie einfach mit dem Zähler bei uns vorbei.

Bei Frost muss der Zähler ausgebaut werden, da dieser sonst auffriert.